

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schönebeck

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schönebeck findet am Donnerstag, dem 15.03.2012, um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Maxim“ in der Maxim-Gorki-Straße in Schönebeck statt.

Die Eigentümer bejagbarer Grundstücke in den Gemarkungen Schönebeck, Salzelmen, Felgeleben und Frohse sowie der Flur 1 der Gemarkung Pömmelte sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Flächen
- TOP 3: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 4: Kassenbericht 2011
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Bericht des Vorstandes
 - zur Bestätigung der 1. Ergänzung des Jagdpachtvertrages vom 29.03.2011 durch die Untere Jagdbehörde
 - zur Überprüfung der jagdlichen Anlagen durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
 - Vorstellung von Varianten der Wildschadensregulierung entsprechend der Langenweddinger Empfehlung
- TOP 8: Nochmalige Diskussion und Begründung der Notwendigkeit zur Erstellung eines Jagdkatasters und gegebenenfalls Beschlussfassung dazu
- TOP 9: Beschluss zur Finanzierung biotopverbessernder Maßnahmen
- TOP 10: Bericht zur Erfüllung des Abschussplanes 2011/2012 und Vorstellung des Abschussplanes 2012/2013 durch die Jagdpächter
- TOP 11: Anfragen an den Vorstand

gez. Stegmann
(Vorstandsvorsitzender)

BEKANNTMACHUNG

der 16. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12.03.2012

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0402/2012
Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0409/2012
Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013
8. Vorlagen-Nummer: 0410/2012
Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 23.02.2012 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0390/2012

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Entwurf Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“, 7. Änderung

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“, 7. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zu und beschließt, dass diese Planunterlagen gemäß § 3 (2) i. v. m. § 4 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats ausgelegt werden.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0397/2012

Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“

Gemäß § 17 (2) Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat, dass die Geltungsdauer der beiliegenden, am 15.03.2012 außer Kraft tretenden Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“ (Beschluss-Nr. 0567/2009 vom 12.03.2009) um ein weiteres Jahr verlängert wird.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0381/2012

Einführung der Doppik

Der Stadtrat beschließt gemäß § 104 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 53 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) vom 22. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 648)

1. die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Stadt Schönebeck (Elbe) zum 01.01.2013
2. die Anwendung der 3.000 €-Grenze ohne Umsatzsteuer für die Ersterfassung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis zum 31. 12. 2011 mit der Ausnahme des Anlagevermögens ausgewählter Bereiche, wie der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 53 (7) GemHVO Doppik)
3. die vollständige und flächendeckende Erfassung sämtlicher Investitionen in der Anlagenbuchhaltung mit Beginn des Haushaltsjahres 2012
4. die Anwendung der 410 €-Grenze hinsichtlich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab dem Haushaltsjahr 2012.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0382/2012

Umschuldung bzw. Zinsanpassung eines Kommunalkredites in Höhe von 3.116.892,67 Euro im Haushaltsjahr 2012 i.v.m. der Inanspruchnahme des Förderprogramms STARK II

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 10 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit gültigen Fassung, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den Abschluss der Umschuldung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.500.151,00 € zum 31.12.2012 vorzunehmen und die Teilentschuldung in Höhe von 642.922,00 € in Anspruch zu nehmen und weiterhin das Restkapital über 973.819,67 € zur Umschuldung am Kreditmarkt bzw. zur Zinsanpassung auszuschreiben.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0383/2012

Umschuldungen bzw. Zinsanpassungen von Kommunalkrediten in Höhe von 228.380,78 Euro der Ortschaft Plötzky und in Höhe von 435.309,70 Euro der Ortschaft Ranies im Haushaltsjahr 2012

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 10 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit gültigen Fassung, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den Abschluss der Umschuldungen bzw. der Zinsanpassungen für die Restkapitale der Kommunalkredite in Höhe von 228.380,78 Euro zum 30.09.2012 für die Ortschaft Plötzky und in Höhe von 435.309,70 Euro zum 30.11.2012 für die Ortschaft Ranies vorzunehmen.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0391/2012

Änderung Gesellschaftsvertrag der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH

Der Stadtrat beauftragt den Gesellschaftervertreter der Stadt Schönebeck (Elbe), die nachfolgende Änderung des § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH in der Gesellschafterversammlung zu beschließen und beurkunden zu lassen:

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Stadt Schönebeck (Elbe) darf neben dem Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) zwei weitere Mitglieder, die OEWA zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden. Der Oberbürgermeister kann einen Beamten oder Arbeitnehmer der Stadt Schönebeck (Elbe) mit seiner Vertretung beauftragen und diese Beauftragung jederzeit ändern. Jedes Aufsichtsratsmitglied – mit Ausnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) - kann von den jeweiligen Gesellschaftern abberufen werden. Das Amt der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Schönebeck (Elbe) endet spätestens in dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied sein Amt oder seine Dienststellung als Angehöriger der Stadtverwaltung oder des Stadtrates verliert. Es übt sein Amt bis zur Neubestellung aus. Schließlich kann ein Aufsichtsratsmitglied – mit Ausnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) - sein Amt mit einer Frist von vier Wochen niederlegen.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0403/2012

Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat stellt entsprechend § 41 Absatz 1, Nummer 1 GO LSA das Ausscheiden von Frau Elke Klühe aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Grund ihres Schreibens vom 02.01.2012 fest.

gez. Haase
Oberbürgermeister